STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**42/2026**
Aktenzeichen:	**II 510**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**26.02.2026**

Betreff

Festlegung der Kindergartengruppen und Anzahl der Plätze für das Kindergartenjahr 2026/2027 gemäß § 33 KiBiz, Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege gem. § 24 KiBiz und Anzahl der Kindertagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	X	ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: [] ja [X] nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)	26/27	**16.740.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: [X] ja [] nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der in der Anlage II zur Vorlage detailliert aufgeführten Festlegung der Kindergartengruppen und Anzahl der Plätze für das Kindergartenjahr 2026/2027 gem. § 33 KiBiz, Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege gem. § 24 KiBiz und der Anzahl der Kindertagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt ggfs. Kurzfristige Änderungen vor der Stichtagsmeldung (16.03.2026) an das Landesjugendamt berücksichtigen zu können. Der JHA wird über die Änderungen in der folgenden Sitzung unterrichtet.

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 2 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsplanung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Nach § 33 Abs. 2 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Hieraus ergibt sich die Höhe und Anzahl der auf die Einrichtungen entfallenden Kindpauschalen (Kindpauschalenbudget). Der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist bis zum 16.03.2026 (Ausschlussfrist) entsprechend der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung zu stellen.

Der Landeszuschuss gem. § 38 KiBiz wird bei Produktsachkonto 06 01 01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung), Sachkonto 4141010/6141010 (Landeszuweisung für städtische und freie Kindertagesstätten) vereinnahmt. Die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten der freien Träger erfolgt über das Sachkonto 5317000/7317000 (Zuschuss zu Betriebskosten für Kitas, Ansatz für 2026 mit 16.740.000 €).

Nach Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJGFI) vom 06.01.2026 reduzieren sich die Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2026/2027 um 0,14 % gegenüber dem laufenden Kita-Jahr (siehe Anlage I, Rundschreiben Nr. 42/01/2026 und FAQs zur Fortschreibungsrate). Der Haushaltsansatz 2026 zur Finanzierung der anteiligen Betriebskostenabschläge steht in auskömmlicher Höhe zur Verfügung.

Die Kindertagesstätten im Pulheimer Stadtgebiet werden in der Anlage II dargestellt. Die Aufstellung umfasst

- Anzahl U3- und Ü3-Plätze pro Einrichtung
- Gruppenformen pro Einrichtung
- Anzahl und Betreuungsumfang der Plätze in den jeweiligen Gruppenformen pro Einrichtung
- Anzahl der Plätze für Kinder mit Behinderungen
- Anzahl der Kindertagespflegeplätze und Kindertagespflegepersonen

Es stehen im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 einschließlich zulässiger Überbelegungen bei einzelnen Kitas insgesamt 2.085,75 Plätze in 33 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2025/2026 haben sich die Betreuungszeiten für alle Kita-Plätze wie folgt entwickelt:

Wöchentliche Betreuungszeit	Kita-Jahr 2025/2026	Kita-Jahr 2026/2027	Veränderung
25 Stunden	0,98 %	0,86 %	-0,12 %
35 Stunden	49,44 %	46,39 %	-3,05 %
45 Stunden	49,58 %	52,75 %	+3,17 %